

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAU
JUSTINENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

13. Januar 2020

Dresdner Juristische Gesellschaft Vortrag am Mittwoch, den 26. Februar 2020

Liebe Mitglieder der „DJG“,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur nächsten Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft einladen. Wir freuen uns, dass Frau Birgit Munz, die

Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen

am

**Mittwoch, den 26. Februar 2020 um 18.30 Uhr,
im Festsaal des Oberlandesgerichts Dresden
Schlossplatz 1, 01067 Dresden**

zum Thema

„Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen - Stellung und Aufgaben eines Landesverfassungsgerichts im föderalen Verfassungsgefüge“

zu uns sprechen und mit uns diskutieren wird.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kau (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)
Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok
c/o Rechtsanwalt Dr. Kau • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841
E-Mail: w.kau@ra-kau.com • Internet: www.djgev.de
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Frau Munz ist seit 2007 Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen sowie Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dresden. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn war Frau Munz von 1981 bis 1997 als Richterin am Landgericht Bonn und am Oberlandesgericht Köln tätig. Seit 1997 ist Frau Munz Richterin im Freistaat Sachsen, zunächst am Landgericht Dresden und seit 2003 am Oberlandesgericht Dresden.

Wenn von Verfassungsgerichtsbarkeit die Rede ist, denken wir unwillkürlich zunächst an „Karlsruhe“. Das ist etwas vorschnell. Denn seit 2008, als auch Schleswig-Holstein ein Landesverfassungsgericht einrichtete, ist jedes der 16 Bundesländer mit einem Landesverfassungsgericht ausgestattet. Verkürzt gesprochen obliegt den Landesverfassungsgerichten die Überprüfung von Landesrecht sowie hoheitlicher Akte von Landesorganen anhand der jeweiligen Landesverfassung. Diese Abgrenzung klingt einfacher, als sie ist. Frau Munz wird daher sowohl über die Funktion der Verfassungsgerichtsbarkeit in den Ländern als auch über das Verhältnis der Landesverfassungsgerichte zum Bundesverfassungsgericht sprechen - eine in der Praxis keineswegs einfache und dogmatisch interessante Frage. Zudem wird Frau Munz die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs anhand einzelner Verfahren näher beleuchten. In diesem Zusammenhang wird Frau Munz auch auf die Entscheidung zur Zulassung der Landesliste der AfD zur Landtagswahl 2019 eingehen.

Wie immer laden wir alle Mitglieder der Dresdner Juristischen Gesellschaft und alle Gäste nach dem Vortrag und einer Diskussion mit unserer Referentin zu einem geselligen Empfang bei einem Glas Wein und Imbiss ein. Damit wir die Veranstaltung planen können, bitten wir Sie, sich mit der beigefügten Rückantwort anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Kau
- Vorsitzender -

Bitte Rückantwort bis zum 18.02.2020 per Post, per Telefax 0351-3177 8841 oder per E-Mail an s.hartung@ra-kau.com

Dresdener Juristische Gesellschaft e. V.
c/o Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kau
Justinenstraße 2

01309 Dresden

An der

Veranstaltung am Mittwoch, den 26.02.2020, 18.30 Uhr

**im Festsaal des OLG Dresden, Ständehaus
Schlossplatz 1, 01067 Dresden**

nehme ich teil:

- allein
- in Begleitung von _____ Person(en)
(bitte Namensnennung in **Druckschrift**): _____

Absender:

Name in Blockschrift

Unterschrift (Stempel)